



Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2021

Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), Finanzausgleich 2022 zwischen Bund und Kantonen; Anhörung

P210842

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortschreiben an die FDK.

Begründung

Die Kantone wurden von der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zur Anhörung zu den Grundlagen für die Berechnungen der NFA-Ausgleichszahlungen 2022 eingeladen. Der Kanton Basel-Stadt bleibt auch 2022 einer von acht ressourcenstarken Kantonen. Die Zahlungen des Kantons Basel-Stadt im Ressourcenausgleich sinken im Jahr 2022 infolge eines leicht gesunkenen Ressourcenindex und infolge der Reform des NFA gegenüber dem Vorjahr von 145.6 auf 137.8 Mio. Franken. Die Reform des NFA führt zudem zu einem Anstieg der Beiträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich an den Kanton Basel-Stadt um 4.7 Mio. Franken auf 67.9 Mio. Franken.

